

# Anmeldung zum Tennistraining Wintersaison 2021/2022 vom 27.09.2021 - 24.04.2022



Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Meine möglichen Trainingszeiten sind:

Anzahl gewünschte Stunden pro Woche

Tage	Trainingszeiten von - bis
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	

Einzeltraining	
Zweiertraining	
Gruppentraining	

Preise für 60 Minuten Tennis-Training , gültig seit 01.01.2021		
Einzeltraining	Brutto	43,00 €
Zweiertraining	Brutto	23,00 €
Dreiertraining	Brutto	16,00 €
Gruppentraining mit 4 oder mehr Personen	Brutto	12,00 €
* Alle Bruttopreise gelten pro Person und inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen der Tennis School der SG Weilimdorf gelesen zu haben und deren Inhalt zu akzeptieren.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

*Ihre Daten werden nur für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.*

Anmeldungen bitte per Mail an [ioan.cogalniceanu@yahoo.com](mailto:ioan.cogalniceanu@yahoo.com) senden.

# Allgemeine Vertragsbedingungen für die Erteilung von Tennistraining durch die Tennis School der SG Weilimdorf

## Inhaber: George-Ioan Cogalniceanu

### 1. Vertragsabschluss

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennis School der SG Weilimdorf von George-Ioan Cogalniceanu geschlossenen Verträge. Nebenabsprachen, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennis School schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag über das Tennistraining kommt nur nach schriftlicher Anmeldung inkl. Unterschrift und durch die Abgabe der Anmeldung sowie durch die Bestätigung der Tennis School zustande. Er gilt somit für beide Seiten als verbindlich. Die Tennis School ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei. Bei Zustandekommen eines Vertrages werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen anerkannt. Der Vertrag gilt für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Spiel- und Platzordnungen des Tennisclubs bzw. der Tennishallenbetreiber.

### 2. Trainingseinteilung

Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die Tennis School. Die Tennis School kann die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke, einteilen und Einteilungen ändern. Auf Kundenwünsche wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Gruppentraining erfolgt in der Regel mit 4 Teilnehmern. Kommt eine andere Teilnehmerzahl zustande, gilt die Trainingsgebühr für die jeweils entstandene Teilnehmerzahl. Die Einteilung und Benennung der Trainer bleibt der Tennis School vorbehalten.

### 3. Trainingsgebühren/ Hallenkosten

Die Entrichtung der Trainingsgebühren erfolgt grundsätzlich im Voraus. In der Wintersaison ist das Training Anfang Oktober für Oktober bis Dezember und im Januar für Januar bis April (Ende Wintersaison) zu bezahlen. Anfang Mai ist die Trainingsgebühr für die gesamte Sommersaison bis September zu zahlen. In Einzelfällen sind andere Absprachen möglich. In den Schulferien findet grundsätzlich kein Tennistraining statt. Individuelles Training ist nach Absprache mit den Trainern jedoch möglich. Es gelten die jeweils gültigen Trainingsgebühren. In den Gebühren sind enthalten: Honorar des Trainers, die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer, Ballkosten, Testschläger und der Einsatz moderner Hilfsmittel zum Training.

In der Wintersaison ist für Training zusätzlich eine Gebühr für die Tennishalle der SG Weilimdorf zu bezahlen. Bei Beginn des Trainings in der Wintersaison ist dafür der ausgefüllte Hallenmietvertrag für das gebuchte Training bei den Trainern abzugeben.

### 4. Stornierung während der Saison / versäumte Stunden

Gruppentraining kann während der Saison nicht storniert werden. Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden, wie z. B. durch Krankheit, Klassenfahrten oder Familienfeiern, können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Da die Kosten durch die Anzahl der Teilnehmer geteilt werden, sind alle Stunden anteilmäßig zu zahlen. Die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde auf andere Personen besteht, setzt jedoch die Absprache mit den Trainern voraus, um homogene Gruppen zu gewährleisten. Sofern vereinbarte Einzeltrainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde dem Trainer dies spätestens 24 Stunden vor dem Termin mitteilen. Anderenfalls entfällt die Leistungsverpflichtung des Trainers. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Einzel- bzw. Gruppentrainingsstunden, die durch die Trainer abgesagt wurden, werden immer nachgeholt.

### 5. Aufsichtspflichten, Haftungsrisiken

Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Der Tennistrainer übernimmt keinerlei Haftung bei Sach- und Körperschäden sowie für Ersatz liegengeliebener oder abhandengekommener Gegenstände. Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor Beginn und nach Ende des Trainings kann keine Aufsichtspflicht übernommen werden. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zum Training zu bringen und abzuholen. Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt. Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränken sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### 6. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers nicht Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss diese(r) bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

### 7. Kündigung

Der Tennisausbildungsvertrag kann jeweils nur zum Ende der Sommersaison (Ende September) bzw. zum Ende der Wintersaison (Ende April) beendet werden.

### 8. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.



## Preisliste für Tennishallenplätze in der Wintersaison 2021/2022 pro Platz pro 60 Minuten inkl. Licht

Zeiten	Montag bis Freitag		Samstag		Sonntag	
	Mitglied	Gast	Mitglied	Gast	Mitglied	Gast
6:00 – 13:00 Uhr	€ 12,-	€ 19,-	€ 14,-	€ 19,-	€ 15,-	€ 22,-
13:00 – 16:00 Uhr	€ 15,-	€ 22,-	€ 15,-	€ 22,-	€ 16,-	€ 22,-
16:00 – 21:00 Uhr	€ 17,-	€ 25,-	€ 17,-	€ 25,-	€ 14,-	€ 22,-
21:00 – 23:00 Uhr	€ 13,-	€ 19,-	€ 13,-	€ 19,-	€ 13,-	€ 22,-

Wintersaison 2021 / 2022: 27.09.2020 – 24.04.2022 = 30 Wochen, Mitglied = Mitglied der SGW-Tennisabteilung, Preise brutto inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Tennishalle der SG Weilimdorf e.V. (SGW)

#### § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die Buchung und Nutzung der Tennishalle der SGW, Solitudestr. 109, 70499 Stuttgart, sowie der Tennisplätze, Sanitäreinrichtungen, Umkleieräume und Zugänge (im Folgenden „Tennishalle“ genannt) und den Parkplatz.

Durch die Buchung und durch das Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher gelten die AGB in allen Punkten als vereinbart und wirksam.

#### § 2 Buchung/Vermietung von Plätzen

(1) Die Anmietung von Plätzen in der Tennishalle der SGW erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens. Die Buchung von Abonnements und Einzelstunden ist ausschließlich über das Online-Buchungssystem möglich (<https://sgw-tennis.ebusy.de>). Die Anmietung von Tennishallenplätzen in Verbindung mit einem Tennistrainer, der keinen Trainer-Vertrag mit der SGW hat, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Abteilungsleitung Tennis.

(2) Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar. Die SGW behält sich das Recht vor, angemietete Plätze zu ändern bzw. für eigene Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, wenn der Mieter rechtzeitig, jedoch mindestens 48 Stunden vorher informiert wird. In diesem Fall wird die SGW die Rückerstattung der Vergütung vornehmen, sofern der Mieter bereits eine Zahlung geleistet hat. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

(3) Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz. In der Platzmiete ist die Benutzung des Platzes inklusive Licht, Heizung sowie die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume enthalten. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, ansonsten wird für jede angefangene Stunde der jeweils gültige Preis je Zeitstunde und Platz berechnet.

(4) Die Bezahlung sämtlicher buchbarer Leistungen wie Abonnements, Einzelstunden, Guthaben oder Gutscheine erfolgt entweder per SEPA-Lastschrift oder paypal. Eine Zahlung auf anderem Wege ist ausgeschlossen. Kosten für eventuelle Rücklastschriften trägt der Mieter.

(5) Abonnements gelten für den angegebenen Zeitraum. Nicht genutzte Stunden werden nicht rückvergütet. Die Stornierung eines Abonnements ist bis spätestens 2 Monate vor Beginn des ersten Spieltages möglich.

(6) Einzelstunden können bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn erfolgt die Berechnung in voller Höhe, sofern der Platz nicht anderweitig vermietet wurde.

(7) Sollte die SGW aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, ihre Leistung nicht erbringen können, werden eventuell fällige Rückerstattungsbeträge als Guthaben auf das Benutzerkonto gutgeschrieben.

#### § 3 Datenspeicherung

Mit Registrierung im Online-Buchungssystem und Buchung wird die Einwilligung zur Speicherung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung erteilt. Diese werden ausschließlich zum Zwecke

der Buchung und deren Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht.

#### § 4 Nutzung der Tennishalle: Hallenordnung

(1) Das Betreten und Benutzen der Tennishalle erfolgen auf eigene Gefahr.

(2) Der Zutritt zu den Plätzen ist nur in Sportkleidung und mit für Teppichboden geeigneten Tennisschuhen mit hellen, profillosen Sohlen (carpet oder Teppich) gestattet. Es dürfen nur saubere Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle (Teppichboden!) und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden.

(3) Das Rauchen sowie das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle sind nicht gestattet.

(4) Trinkgefäße, Flaschen oder andere Behälter aus Glas sind aus Sicherheitsgründen in der Tennishalle nicht erlaubt. Das Mitbringen und der Verzehr von Getränken (außer Wasser) und Speisen ist nicht gestattet.

(5) Die Tennishalle ist schonend und pfleglich zu behandeln. Sämtliche Geräte und Einrichtungen dürfen nur sachgemäß verwendet werden. Der Mieter des Platzes und jeder Benutzer haftet vollumfänglich für von ihm verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen. Beschädigungen und Verunreinigungen sind der SGW unverzüglich schriftlich anzuzeigen, seien sie selbst verursacht oder festgestellt.

(6) Das Nichtbeachten der Hallenordnung führt zu einer erhöhten Platzmiete von 100€ pro Stunde, die zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch die SGW dem Mieter nachberechnet wird.

#### § 5 Hausrecht und Haftung

(1) Die SGW, vertreten durch den Vorstand, übt das Hausrecht aus. Bei Verletzung dieser AGB und der Hallenordnung ist die SGW berechtigt, den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle sowie ein Hausverbot zu verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge besteht in diesem Falle nicht. Die SGW behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und anderen gesetzlichen Ansprüchen vor.

(2) Die SGW haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Für Beschädigungen, Verluste und Diebstahl von Kleidung, Ausrüstungsgegenständen und Wertgegenständen gleich welcher Art haftet die SGW nicht. Zurückgebliebene Gegenstände muss die SGW nicht aufbewahren.

#### § 6 Gerichtsstand, Vertretung, Geltung

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Hallenmieter und der SGW gilt deutsches Recht. Dies gilt auch für die Buchung von Tennishallenstunden über das Internet. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

Die SGW wird durch den Vorstand des Vereins vertreten. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vom geschäftsführenden Vorstand vertreten. Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine ihrem Regelungszweck am nächsten kommende Regelung im Wege der ergänzenden Auslegung ersetzt.

Stuttgart, 01.07.2021  
SGW Vorstand